

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

Kilchberg/Zürich, 1957-09-03

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Erika Mann
Kilchberg/Zürich
am 3. September, 1957

Lieber Kurt B. -

haben Sie sehr vielen Dank für Ihre beiden schönen Briefe. Gewiss haben Sie recht, und man könnte (besonders noch vermittels des Tricks mit dem "Register") die "Library" hinlänglich einschüchtern, und sogar die Multimillionärin möchte sich in der Folge ein wenig fürchten.

Doch scheint uns (meiner Mutter und mir), nach gründlicher und erneuter Ueberlegung, dieser Weg doch nicht recht gangbar. Biegen seinem Ende stand mein Vater freundlich mit der betreffenden Dame, und auch seither haben wir keinerlei Zwist mit ihr (oder ihrem verstorbenen Gatten) gehabt. Nur, wenn also jene "Stiftung" zweifellos illegal gewesen wäre, hätten wir uns - gern! dazu verstanden, der Stifterin in die Arme zu fallen. Ist die Affäre, wie aus Ihren beiden Schreiben ja hervorgeht, im mindesten zweifelhaft, und könnte es auch nur sein, dass Madame zu Recht gestiftet hätten, - es wäre für uns kaum zu verantworten, wollten wir eine Geste, die zwar in Wahrheit sicherlich und ausschliesslich dem Kult der eigenen Person gilt, die jedoch - auf der andern Seite als reine Generosität (der amerikanischen Allgemeinheit gegenüber), sowie als ein Akt prächtigster Pietät (meinem Vater gegenüber) von ihr ausgelegt und bis zum gewissen Grade akzeptiert werden möchte, aus schiefer Gehässigkeit (oder aus welchen Gründen immer, die man uns unterstellen würde), unterbinden, oder zu unterbinden versuchen.

Natürlich umschliesst die "Stiftung" nicht diejenigen Briefe, in denen mein Vater der Ziege die Wahrheit gesagt, jedwede Freundschaft gekündigt und ihr Grässliches zu bedenken gegeben hat. Diese - die einzig wertvollen "Stücke" der Sammlung - sind beinahe sicher längst vernichtet. Doch kann uns dies Ganze im Grunde eins sein. Wie schon vermerkt: es wäre hübsch gewesen, wenn ein schlichtes Verbot zur Verfügung gestanden hätte. Da dem nicht so ist, wollen wir die kleine Widrigkeit ohne weiteres vergessen.

Nicht vergessen wollen wir dagegen die Freundlichkeit mit der Sie bereit waren, uns behilflich zu sein. Seien Sie nochmals und herzlichst bedankt. In einer hiesigen Buchhandlung habe ich inzwischen zwei Exemplare von "Das letzte Jahr" aufgetrieben. Eines der Bändchen geht Ihnen gleichzeitig zu.

25. November, 1957

Lieber Kurt B. -

seien Sie sehr bedankt für die freundschaftliche Zuhilfenahme, mit der Sie an jener "Meyerei" und ihren Nebengebieten festhalten.

Zu berichten wäre, dass die ersten Presseberichte irrten, als sie die Library of Congress als Empfängerin jener "Stiftung" nannten. De facto ist es Yale (welche treffliche Hochschule) bereits ein T.M.-Archiv besitzt), wo die Briefe jetzt lagern und legaliter hingehören.

Doch scheint mir, was für die Library of Congress Gültigkeit habe, müsse auch Yale recht und billig sein. Und jedenfalls wäre es uns sehr lieb, wenn die epistulae der Frau Agnes von jedem "uns unwillkommenen Gebrauch, insbesondere von Abschriftnahme" ausgeschlossen werden könnten.

Wo die Pressenotizen zunächst erschienen, weiss ich nicht und kann ich auch nicht mehr feststellen. Gemäss dem Testament meines Vaters, ist meine Mutter seine alleinige Erbin und wäre also ohne weiteres ermächtigt, Sie dahin zu autorisieren, dass Sie unsere Interessen im vorliegenden Zusammenhang wahren könnten. Vielleicht wäre es Ihnen nicht zu lästig, mir den genauen Wortlaut der "Vollmacht" mitzuteilen, die, von meiner Mutter unterzeichnet und, wo unbedingt nötig, notariert den visierten Zweck zu erfüllen vermöchte.

Die Photocopie des Formulars "Restrictions on the Use of Manuscripts" schicke ich Ihnen, wie gewünscht, anbei zurück.

Doch, Huxley's "recollection of a walk with Thomas Mann" entspricht durchaus den Tatsachen. Mag sein, der Meskalinfiend hat ein wenig übertrieben da er von der Ausdehnung jener Erscheinung - "as far as the eye would reach..." sprach. Im übrigen aber erinnere ich mich des Berichtes sehr wohl, den die Meinen mir damals ablegten, und nur zu recht haben Sie mit Ihrem Hinweis auf den hübschen Satz: "Man muss Phantasie haben, um zu glauben, was man weiss."

Wie immer

die Ihre: